

Blauzungenkrankheit: Last nicht auf Bauern schieben

KURZINFO

AUSGANGSLAGE:

Die Blauzungenkrankheit (Bluetongue) ist eine nicht ansteckende, durch Insekten übertragene Viruserkrankung der Schafe, Ziegen, Wildwiederkäuer und Rinder. Erfahrungen aus Deutschland haben gezeigt, dass bei Rindern ca. 13 % und bei Schafe ca. 40 % der erkrankten Tier verenden. Von der Krankheit betroffene Betriebe in unseren Nachbarländern beklagen hohe wirtschaftliche Einbußen. Nach Angaben von betroffenen Betrieben ergeben sich zusätzliche Tierarztkosten von durchschnittlich 400 bis 600 Euro pro Tier bzw. wirtschaftliche Schäden von mehr als 60.000 Euro pro Betrieb. Die Impfung ist die einzige Möglichkeit die weitere Verbreitung der Krankheit verbunden mit Tierleid und hohen wirtschaftlichen Schäden zu minimieren. Die Impfung ist in ganz Österreich im Zeitraum von Mitte Dezember bis Ende März verpflichtend, wobei die Kosten vom Bund übernommen werden.

WAS WOLLEN DIE ANDEREN:

Nun hat Gesundheitsminister Stöger einen Gesetzesentwurf vorgelegt, bei dem nicht mehr der Staat, sondern in Zukunft die österreichischen Bauern die Last der Seuchenbekämpfung übernehmen sollen. Offenbar hat sich der Gesundheitsminister von einigen Gruppierungen rund um die IG-Milch und sozialistischen Bauernvertretern instrumentalisieren lassen. Diese haben trotz der Gefährlichkeit der Seuche aufgrund parteipolitischer Interessen zu einer Impfverweigerung aufgerufen.

UNSER STANDPUNKT:

Mit der verpflichtenden Impfung wird Tierleid und wirtschaftlicher Schaden verhindert. Der Bauernbund wehrt sich massiv gegen die Kostenübernahme durch die Bauern für die Bekämpfung der Blauzungenkrankheit. Eine effektive Seuchenbekämpfung ist mit dem gegenwärtigen Gesetzesvorschlag künftig nicht gewährleistet. Der Staat muss auch in Zukunft die auf uns zukommenden Seuchengefahren bewältigen. Die Übertragung dieser Verantwortung auf einzelne Berufsgruppen ist nicht akzeptabel. Auch die Landesagrarreferenten haben in ihrer Sitzung am 27. März 2009 in einem einstimmigen Beschluss die Notwendigkeit untermauert, dass die Schutzimpfung weiterhin zur Gänze vom Bund finanziert und weitergeführt werden muss.

SO GEHT'S WEITER:

Der Bauernbund wird dem gegenwärtigen Gesetzesentwurf im Parlament nicht zustimmen. Wir erwarten uns vom Gesundheitsministerium weitere Vorschläge auf Grundlage des Seuchenrechtes – im Interesse aller Österreicherinnen und Österreicher.

Blauzungenkrankheit

Bei der Blauzungenkrankheit handelt es sich um eine anzeigepflichtige Erkrankung der Wiederkäuer, die bis vor wenigen Jahren in Europa nur im Mittelmeerraum aufgetreten ist. 2006 erkrankten erstmals Tiere im Norden Europas und seither breitet sich diese Krankheit kontinuierlich über Europa aus.

Die Blauzungenkrankheit (Bluetongue) ist eine durch Insekten übertragene Viruserkrankung der Schafe, Ziegen, Wildwiederkäuer und Rinder. Sie gilt als für den Menschen ungefährlich. Die natürlichen Überträger des Blauzungen-Virus sind kleine, 1-3 mm lange Stechmücken.

Bei der Blauzungenkrankheit handelt es sich in erster Linie um eine Schleimhauterkrankung. Sie kann unterschiedlich starken Verlauf nehmen. Die Sterblichkeitsrate hängt von der Virulenz des Virusstammes (Fähigkeit des Erregers, die Krankheit auszulösen) und von Art und Rasse der betroffenen Tierart ab. Schafe sind in der Regel am stärksten betroffen, meist treten folgende Symptome auf: Fieber, allgemeine Schwäche, Geschwüre im und um das Maul (Zahnfleisch, Backen und Zunge), bei einer kleinen Anzahl an Tieren einhergehend mit der typischen Blau-Rot-Färbung der Zunge, Rötungen und Blutungen des oberen Klauenrandes und Lahmheit. Beim Rind werden vor allem sekundäre Krankheitsfolgen beschrieben wie stark fallende Milchleistung, Geburt lebensschwacher, leichter Kälber nach normaler Tragezeit, embryonaler Fröhntod mit Umrindern nach unregelmäßig verlängerten Brunstzyklen sowie Abort und längerfristige Sterilität. Erfahrungen aus Deutschland haben gezeigt, dass bei Rinder ca. 13 % und bei Schafe ca. 40 % der erkrankten Tiere verenden.

Erfahrungen von unseren Nachbarstaaten

Von der Krankheit betroffene Betriebe in unseren Nachbarländern beklagen hohe wirtschaftliche Einbußen durch eine um ca. ein Drittel verminderte Milchleistung bei Rindern, erhöhte Zellzahlen, Fruchtbarkeitsstörungen, hohes Fieber, Aborte, zusätzliche Tierarztkosten sowie Handelseinschränkungen. Daraus ergeben sich nach Angaben von betroffenen Betrieben z.B. in Nordrhein-Westfalen (D) zusätzliche Tierarztkosten von durchschnittlich 400 bis 600 Euro pro Tier bzw. wirtschaftliche Schäden von mehr als 60.000 Euro pro Betrieb.

Die Impfung ist die einzige Möglichkeit die weitere Verbreitung der Krankheit und deren hohe wirtschaftliche Schäden zu minimieren. Die mittlerweile aus den impfenden EU-Mitgliedstaaten vorliegenden Informationen über die Impfstoffe lassen erkennen, dass die Impfung von den Tieren gut vertragen wird.

Die Schweiz hat ab Juni 2008 ihren gesamten Wiederkäuerbestand gegen die Blauzungenkrankheit geimpft. Im Jahr 2007 war die Seuche in über 30 000 Beständen Nordwesteuropas und in sieben Schweizer Beständen ausgebrochen und hatte Tierleid und große wirtschaftliche Schäden verursacht.

Der Veterinärdienstes des Kantons Luzern berichtet zu den Erfahrungen mit der Impfung:

- Die Blauzungenimpfung hat keine wesentlichen Nebenwirkungen gezeigt und keine bedeutenden Schäden verursacht.
- Die Impfung hat die Schweiz vor großen Schäden bewahrt. Das zeigt besonders ein Blick nach Frankreich, wo die Impfung anfangs freiwillig war. Die Folge waren rund 30 000 Fälle bis unmittelbar zur Schweizer Grenze.
- In keinem einzigen Fall war es möglich, den Zellzahlanstieg bei Milch der Blauzungenimpfung zuzuschreiben.
- Die vorliegenden Vergleichszahlen aus Luzerner Tierarztpraxen zeigen, dass im Jahr 2008 (mit Blauzungenimpfung) nicht mehr Meldungen wegen Verwerfen (Aborte) zu verzeichnen waren als in den vorhergehenden Jahren.
- Scharf zu verurteilen ist die auf keinen Fakten beruhende verantwortungslose Kampagne des „Schweizerbauern“, die viele Tierbesitzer verunsichert und die Arbeit der Tierärzte, Impfassistentinnen und Veterinärbehörden extrem erschwert hat.

Vorgangsweise in Österreich

Die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit (BT) in Österreich basiert auf dem Tierseuchengesetz und wird als veterinärbehördlich angeordnete Maßnahme vom 15. Dezember 2008 bis 31. März 2009 österreichweit flächendeckend durchgeführt.

Durch das Auftreten mehrerer Krankheitsfälle in Österreich hat man sich entsprechend der Meinung der Fachexperten aufgrund der enormen wirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Schäden der Krankheit zur Durchführung einer flächendeckenden, verpflichtenden Impfung aller Rinder, Schafe und Ziegen in Österreich entschieden. Ziel der Impfung ist, den wirtschaftlichen Schaden, der durch die Krankheit entstehen kann, zu minimieren und die Ausbreitung der Krankheit einzudämmen. Dies kann nur mit einer verpflichtenden Impfung erfolgen. Länder, wie z.B. Frankreich, hatten mit einer anfangs freiwilligen Impfkation gegen die Blauzungenkrankheit keinen Erfolg und änderten deshalb das Impfprogramm in ein verpflichtendes. Des Weiteren besteht durch die verpflichtende, vom gültigen Tierseuchengesetz derzeit angeordnete Impfung die Möglichkeit, die Kosten der Impfung über den Staat tragen zu lassen und so den Landwirten finanziell zu helfen.

Sämtliche Fachexperten aus den Gebieten der Landwirtschaft, der Zuchtverbände und der Veterinärmedizin treten aus wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Überlegungen heraus für die Impfung ein, da die Leiden für die erkrankten Tiere schwer und die Schäden für die von der Blauzungenkrankheit betroffenen Landwirte gewaltig wären.

Der Impfstoff BTVPUR AISap8 der Firma Merial wurde vom Friedrich-Löffler Institut Deutschland (FLI) im Rahmen einer Wirksamkeits- und Verträglichkeitsprüfung an einer großen Anzahl von Rindern und Schafen getestet. Dabei konnten keinerlei negative Auswirkungen des

Impfstoffes festgestellt werden. Die Impfung hatte demnach weder Auswirkungen auf die Milchleistung noch auf die Zusammensetzung der Milch oder des Fleisches.

Wie bei allen Impfungen kann als lokale Reaktion an der Einstichstelle vorübergehend eine Rötung oder Schwellung auftreten. Die im Impfstoff verwendeten Adjuvantien (Hilfsstoffe, welche die Immunreaktion bei Impfungen verstärken sollen) werden in Österreich seit Jahren in zahlreichen Impfstoffen, auch im Humanbereich, eingesetzt und sind in ihrer Wirkung bekannt. Sollte es dennoch zu Impfreaktionen kommen, sind diese sofort zu melden und zu dokumentieren um den Bauern wirtschaftlich schadlos halten zu können.

Da in etlichen Ländern Europas und in den westlichen Bundesländern Österreichs bereits mehrere Millionen Tiere geimpft wurden, gibt es reichlich Erfahrungen mit der Durchführung der flächendeckenden Schutzimpfung. In Ländern wie Deutschland oder der Schweiz, die schon seit längerer Zeit die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit durchführen, wurden sehr gute Erfolge in der Bekämpfung der Erkrankung erzielt.

Die Rolle der SPÖ und der IG-Milch

Nun hat Gesundheitsminister Stöger einen Gesetzesentwurf vorgelegt, bei dem nicht mehr das Ministerium, sondern in Zukunft die österreichischen Bäuerinnen und Bauern die Hauptlast der Seuchenbekämpfung übernehmen sollen.

Offenbar hat sich der Minister von einigen Gruppierungen rund um die IG-Milch und sozialistischen Bauernvertretern instrumentalisieren lassen. Diese haben trotz der Gefährlichkeit der Seuche aufgrund parteipolitischer Interessen zu einer Impfverweigerung aufgerufen. Das schadet nicht nur der Gesundheit der Tiere, sondern auch den österreichischen Bäuerinnen und Bauern und damit der gesamten Wirtschaft, da die wichtigsten Exportmärkte geimpfte Tiere verlangen. Damit könnte der allergrößte Teil unserer Zucht- und Nutztierherden nicht mehr ins Ausland verkauft werden.

Position des Bauernbundes

Mit der verpflichtenden Impfung wird aktiver Tierschutz geleistet, da durch die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit dem Tier Schmerzen, Leiden und Schäden erspart werden. Für die Bekämpfung der Blauzungenkrankheit ist ein umfassender Impfschutz notwendig. Sämtliche Erfahrungen unserer Nachbarstaaten zeigen dies. Damit kann Tierleid und wirtschaftlichen Schaden verhindert werden. Wenn von Vertretern der IG-Milch sogar im Fernsehen behauptet wird, dass es aufgrund der Impfungen zu Giftstoffrückständen im Fleisch kommt, ist dies schlichtweg falsch, verunsichert die Konsumenten und verursacht dadurch wirtschaft-

liche Schäden für alle Bäuerinnen und Bauern. Durch die Impfung entstehen keinerlei negative Einflüsse auf Fleisch oder Milch von geimpften Tieren.

Der Bauernbund wehrt sich massiv gegen die Kostenübernahme durch die Bäuerinnen und Bauern für die Bekämpfung der Blauzungenkrankheit. Eine effektive Seuchenbekämpfung ist mit dem gegenwärtigen Gesetzesvorschlag in Zukunft nicht gewährleistet. Der Staat muss auch in Zukunft die auf uns zukommenden Seuchengefahren bewältigen. Die Übertragung dieser Verantwortung auf einzelne Berufsgruppen ist nicht akzeptabel.

Der Bauernbund wird dem gegenwärtigen Gesetzesentwurf im Parlament nicht zustimmen. Wir erwarten uns vom Gesundheitsministerium weitere Vorschläge auf Grundlage des Seuchenrechtes – im Interesse aller Österreicherinnen und Österreicher.